



Liebe Eltern,

die Umstellung auf G9 ermöglicht es uns, für die G9-Jahrgänge wieder Lernzeiten anzubieten. Dort können die Schüler eigenständig und in Ruhe unter Aufsicht einer Lehrkraft arbeiten, also Hausaufgaben erledigen und sich auf Klassenarbeiten vorbereiten. Um die Eigenständigkeit zu fördern, sollen die Kinder ihre Aufgaben grundsätzlich alleine erledigen. Die anwesende Lehrkraft kann dabei hinsichtlich des Arbeitsverhaltens beraten und zum Umgang mit Aufgabenstellungen anleiten. Dies ersetzt aber keinen Förderkurs und auch keine Nachhilfe!

Die Lernzeiten finden an den Langtagen in der 6. Stunde statt. Eine Anmeldung kann dabei für ein, zwei oder alle drei angebotene Wochentage erfolgen.

Sie können Ihr Kind quartalsweise anmelden. Es sollte dann aber kontinuierlich teilnehmen. Die Teilnahme an den Lernzeiten ist freiwillig und kostenfrei.

Sollte der reguläre Fachunterricht in der 5. Stunde entfallen, ist eine Beaufsichtigung Ihres Kindes in der Schule bis zu Beginn der Lernzeiten gewährleistet. Sofern Ihr entsprechendes Einverständnis hierfür vorliegt, kann Ihr Kind selbstverständlich aber auch vorzeitig schon nach Hause gehen.

Für weitere Nachfragen und Beratung stehen die Klassenlehrer und ich Ihnen gerne zur Verfügung (b.gaebler@kreisgymnasium-heinsberg.de)

Mit freundlichen Grüßen

B. Gaebler

Anmeldung zu den Lernzeiten

Hiermit melde ich mein Kind _____, Klasse _____

für folgende Tage zu den Lernzeiten an:

Montag

Mittwoch

Donnerstag

Sollte der reguläre Fachunterricht in der 5. Stunde entfallen, sorgt die Schule für eine Beaufsichtigung der Lernzeitenkinder während dieser Stunde.

Wünschen Sie, dass Ihr Kind in diesem Fall schon vorzeitig, also nach der 4. Stunde, die Schule verlassen darf, so können Sie das – verbindlich bis auf weiteres – auf dem anhängenden Abschnitt erklären.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind die Schule schon nach der 4. Stunde verlassen darf, wenn der reguläre Fachunterricht in der 5. Stunde entfällt.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten